Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I.

An
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 - Trudering- Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

**Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15)
PLAN- HAII-32P**

Blumenstraße 28b
80331 München
[redacted]
plan.ha2-32p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			19.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bildung geht vor - Schulversorgung bereits zu Baubeginn sicherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08716 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.02.2026

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
In Ihrem Antrag bitten Sie darum, mit den Planungen für die beschlossene Grundschule im 5. Bauabschnitt (BA) Messestadt Riem (Bebauungsplan mit Grünordnung in Aufstellung Nr. 1728n) bereits jetzt zu beginnen und diese bereits vor Baubeginn der ersten Häuser zu bauen. Sollte die im Planungsgebiet Rappenweg (Bebauungsplan mit Grünordnung in Aufstellung Nr. 1728g) keine Grundschule realisiert werden können, fordern Sie einen sicheren Schulweg zur Grundschule im 5. BA.

Wir können Ihnen dazu folgendes mitteilen.

Die Planung der Grundschule im 5. BA Messestadt Riem ist bereits im Frühjahr 2025 gestartet. Das Projektmanagement für den Schulbau wird von der MRG GmbH geleistet.
Die Fertigstellung der Grundschule soll synchron mit der ersten Baurate des Wohnungsbaus erfolgen, um Grundschulbedarfe ab Beginn der Gebietsentwicklung decken zu können.

Es wird angestrebt, auf eine Grundschule im Planungsgebiet Rappenweg, sowohl wegen der isolierten Lage im Stadtgebiet, als auch wegen der unverhältnismäßig hohen Baukosten durch aufwendige Gründungsmaßnahmen, zu verzichten. Es wird geprüft, wie der Grundschulbedarf des Planungsgebiets Rappenweg in den bestehenden Schulen der Messestadt (Lehrer-Wirth- und Astrid-Lindgren-Grundschulen) gedeckt werden kann. Hierfür ist u.a. die Herausnahme des Planungsgebiets Rappenweg aus dem Grundschulsprengel Turnerstraße und dessen Zuordnung zu den Schulsprengeln der Messestadt sowie eine deutliche Streckung der Realisierungszeit des Planungsgebiets Rappenweg erforderlich. Eine Deckung von Bedarfen des Planungsgebiets Rappenweg in der Grundschule des 5. BA, die im Sprengel der Grundschule Lehrer-Götz-Weg liegt, sind dabei nicht vorgesehen.

Der Ausbau des Rappenwegs mit beidseitigen Fußwegen und Radwegen ist mit Realisierung des Planungsgebiets Rappenweg vorgesehen. Hierfür ist ein gesondertes geeignetes Verfahren durchzuführen. Für den Ausbau sind, zusätzlich zur bestehenden städtischen Straßenfläche des Rappenwegs, private Flächen in Anspruch zu nehmen. Abstimmungen mit der Eigentümerschaft dieser Flächen sind in Vorbereitung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08716 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]